

Kurzleitfaden zur Anpassung der Mehrwertsteuersätze in Sage50/Sage50cloud

Achtung:

**Sollten Sie den Buchhaltungsbereich in Kombination mit
Anzahlungsrechnungen nutzen, verwenden Sie bitte anstelle dieser
Anleitung das Steuerhilfepaket Premium von Sage.**

Dieser Leitfaden soll Sie dabei unterstützen, in Sage50 die notwendigen Einstellungen vorzunehmen, um im Rahmen der geplanten Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 korrekte Rechnungsvorgänge zu erzeugen.

Im Gegensatz zu den aktuell kursierenden Anleitungen und Leitfäden, die z.T. umfangreiche Änderungen auch an den Erlös- und Kostenkonten und damit tiefgreifende Anpassungen z.B. in der Warenwirtschaft empfehlen, haben wir uns entschieden, mit diesem Leitfaden eine „schnelle Alternative“ aufzuzeigen.

Durch die Weiterverwendung und Anpassung der vorhandenen Steuersätze für den Standardfall ist eine Anpassung (z.B. die Neuverknüpfung von Artikeln und Steuersätzen) nicht erforderlich.

Rechtshinweis

Dieser Leitfaden wird Ihnen von HPH-Software GmbH (www.hph-software.de) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung dürfen weder dieses Dokument noch Auszüge hieraus auf irgendeine Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die hier beschriebenen Vorgehensweisen sind nach aktuellem Informationsstand zur Umsatzsteuersenkung 2020 zum 24.06.2020 erstellt worden und zeigen beispielhaft und stark verkürzt die mögliche grundlegende Vorgehensweise.

Besondere Geschäftsvorfälle finden hier keine gesonderte Berücksichtigung.

Ggf. müssen hier mehr als die genannten Punkte (individuell) angepasst werden.

Insbesondere zu Fragen der (in Ihrem Fall) korrekten Verwendung (eigener) Buchhaltungskonten stimmen Sie sich bitte mit Ihrem Steuerberater ab.

In diesem Leitfaden verwendeten Programmbezeichnungen und Abbildungen sind z.T. eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen dem Urheberrechtsschutz.



Dieser Leitfaden zeigt eine einfache Lösung zur Abbildung der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020.

Damit können Sie in Sage50 Rechnungen erstellen, die automatisch ab dem 01.07.2020 mit dem reduzierten Steuersatz (16% / 5%) und ab dem 01.01.2021 wieder mit bisherigem Steuersatz (19% / 7%) erstellt werden. Hierbei ist dann das jeweilige Rechnungsdatum maßgebend.

Zudem wird durch Anlage eines neuen manuell wählbaren Steuersatzes die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf den alten Steuersatz auch im 2. Halbjahr zu wählen. Dies ist z.B. dann nötig, wenn der Leistungszeitpunkt zur jeweiligen Rechnung im ersten Halbjahr liegt.

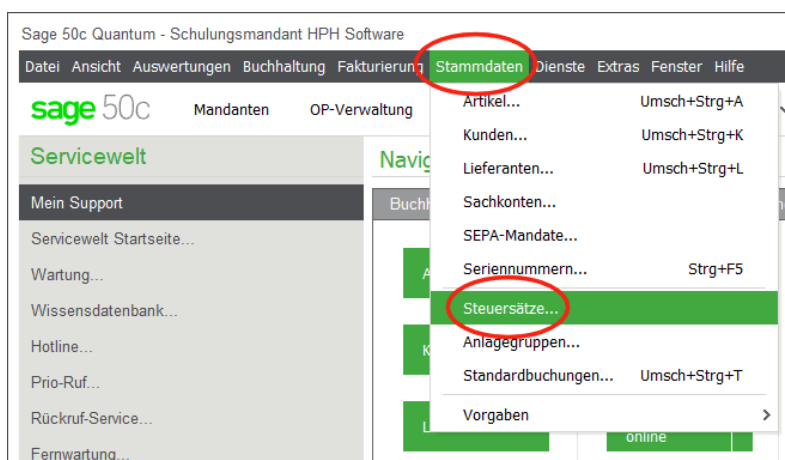
Diejenigen, die auch die Buchhaltung, insbesondere auch die USt.-Vor Anmeldung in Sage50 nutzen müssen voraussichtlich weitere Anpassungen vornehmen. So sind möglicherweise andere Konten (s.u.) für die Vorsteuer/Umsatzsteuer zu hinterlegen.

Bitte stimmen Sie dies mit Ihrem Steuerberater ab.

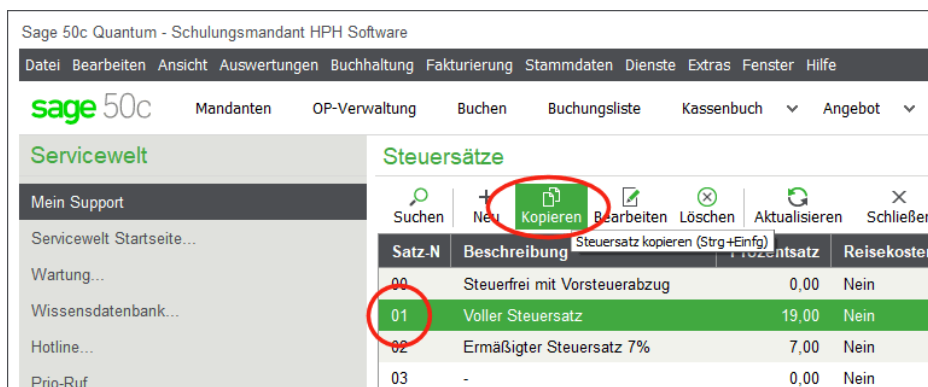
Anpassen der Steuersätze

Die notwendige Anpassung wird im Folgenden anhand des Steuercodes 01 (voller Steuersatz) unter Verwendung des Kontenrahmens SKR03 gezeigt. Wenden Sie dieses Verfahren analog auf weitere Steuersätze an, falls Sie diese ebenfalls verwenden (z.B. Steuersatz 02 (ermäßigter Steuersatz))

1. Öffnen Sie die vorhandenen Steuersätze über das Menü [Stammdaten] -> [Steuersätze...]



2.1. Wählen Sie in den Steuersätzen den zu ändernden Steuersatz (hier 01) aus und wählen Sie anschließend die Schaltfläche [Kopieren]

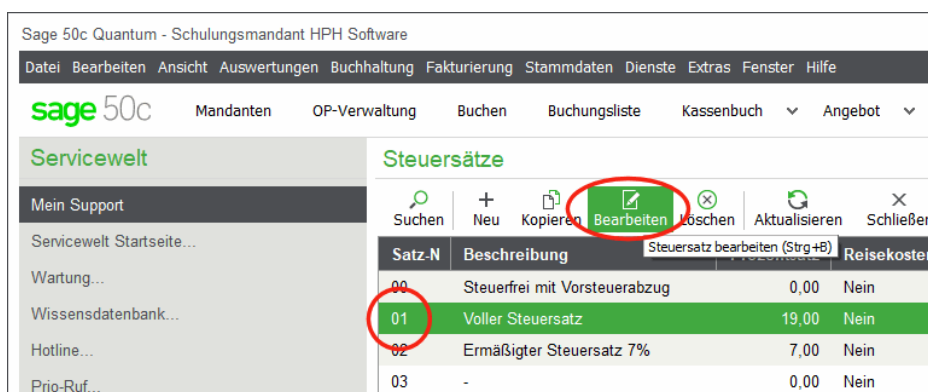


2.2. Wählen Sie anschließend für den neuen Steuersatz eine noch nicht verwendete Nummer (hier 41) und speichern Sie den neuen Steuersatz mit [OK]



Achtung: Dieser Steuersatz wird z.B. dann benötigt, falls im 2. Halbjahr eine Rechnung erstellt wird, die mit 19% ausgewiesen werden muss. Achten Sie darauf, andere Erlös- und Kostenkonten zu verwenden da 16% und 19% in diesem Zeitraum nicht auf das gleiche Konto gebucht werden sollten. Gleiches gilt für eine Stornierung, welche für einen Vorgang vor dem 01.07.2020 gebucht werden muss. Inwiefern relevant für die Umsatzsteuervoranmeldung erfahren Sie auf den Folgeseiten. Für Anzahlungen halten Sie sich bitte an das Beispiel des Bundesministerium für Finanzen im Muster der Vordrucke für die Umsatzsteuer-Voranmeldung für das Kalenderjahr 2020.

3.1. Wählen Sie nun in den Steuersätzen erneut den zu ändernden Steuersatz (hier 01) aus und wählen Sie anschließend diesmal die Schaltfläche [Bearbeiten]



3.2. Legen Sie im Bearbeiten-Dialog des Steuersatzes nun über die Schaltfläche [Neu] eine Zeile und damit einen neuen Gültigkeitszeitraum an und füllen Sie die entsprechenden Felder, wie in den folgenden beiden Abbildungen zu sehen.

Achtung: Für die buchhalterische Richtigkeit der von uns gewählten Konten können wir trotz größter Sorgfalt nicht garantieren. Sollten Sie die Buchhaltung mit Sage50 nutzen, stimmen Sie diese Konten im Zweifel mit Ihrem Steuerberater ab.

Steuersatz '01 Voller Steuersatz' bearbeiten.

Allgemeine Daten
 Steuersatz-Nr. Bezeichnung

Steuersätze

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V!	Skontokonto U!	Erlöskonto
19,00	01.01.2007	1576	1776	3736	8736	8400
16,00	01.04.1998	1575	1775	3735	8723	8410
16,00	01.07.2020	?	?	?	?	?

Automatikbuchung für Aufwandsbuchungen (%) Zum Bearbeiten bitte <ALT-T> drücken
 Automatik einschalten Funktionsart Umbuchungskonto ...
 Umbuchungsanteil %

Steuersatz '01 Voller Steuersatz' bearbeiten.

Allgemeine Daten
 Steuersatz-Nr. Bezeichnung

Steuersätze

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V!	Skontokonto U!	Erlöskonto	Kostenkonto	Erhaltene Anzahl	Erlöskonto Eb	Kont
19,00	01.01.2021	1576	1776	3736	8736	8400	3400	1718	8400	1766
16,00	01.07.2020	1575	1775	3735	8735	8400	3400	1717	8400	1765
19,00	01.01.2007	1576	1776	3736	8736	8400	3400	1718	8400	1766
16,00	01.04.1998	1575	1775	3735	8723	8410	3410	1717	8410	1765

Automatikbuchung für Aufwandsbuchungen (inaktiv, zur Aktivierung bitte Steuersatzzeile auswählen)
 Automatik einschalten Funktionsart Umbuchungskonto ...
 Umbuchungsanteil %



Gold Partner



Verwenden des alten Steuersatzes während des zweiten Halbjahres 2020

Das Programm verwendet in Ihren Vorgängen nun automatisch im zweiten Halbjahr den verminderten Steuersatz.

Sollten Sie in diesem Zeitraum den alten Steuersatz benötigen, weil z.B. die abgerechnete Leistung bereits im Mai 2020 erfolgt ist, wählen Sie in der betreffenden Rechnung bitte innerhalb der betroffenen Position(en) die Schaltfläche [Bearbeiten] und dann unseren dazu vorbereiteten Steuersatz (hier 41)

Vorgangserfassung - <Rechnung RE1400008>

The screenshot shows the 'Positionen' table with one entry: 'Astschere Amboss 70 cm' (K.S-3002) with a quantity of 25,000 units. The 'USt.-Satz' dropdown is open, showing options from 01 to 41. Option 41 is selected and circled in red. The 'Allgemein' section shows 'Menge: 25,000', 'Einzelpreis: 29,71', and 'Artikelnummer: KLS-3002'. The 'Kalkulationsdaten' section is also visible.

Achtung: Diese müssen eventuell nach Vorgabe des Finanzamtes, ebenso mit 19% berechnet werden. Gleiches gilt für eine Stornierung, welche für einen Vorgang vor dem 01.07.2020 gebucht werden muss. Genauere Informationen dazu und zum Verarbeiten einer Anzahlungsrechnung erhalten Sie bei Ihrem Bundesministerium für Finanzen oder Ihrem Steuerberater.



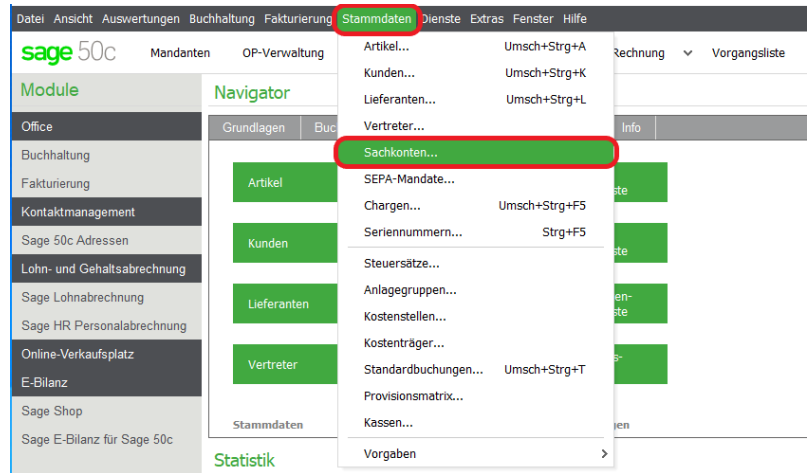
Gold Partner



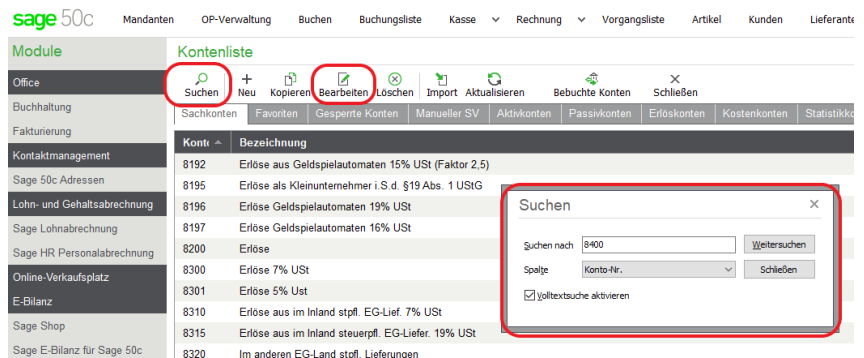
Korrektur der Konten für die Umsatzsteuervoranmeldung 2020

Nachdem Sie nun soweit die Steuersätze eingerichtet haben, müssen die Konten angepasst werden: D.h. die steuerrelevanten Konten müssen mit den entsprechenden Kennziffern der USTVA versehen werden.

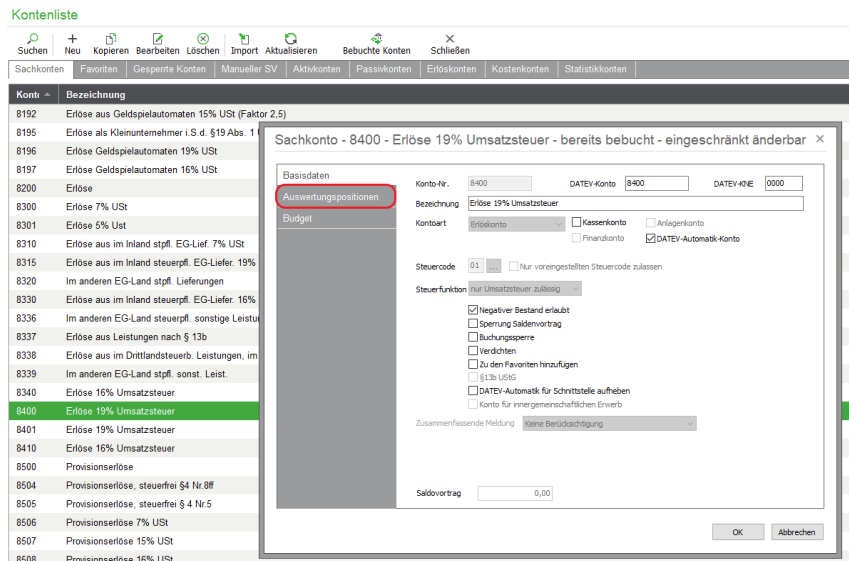
1. Öffnen Sie die Übersicht der Sachkonten über das Menü [Stammdaten] -> [Sachkonten...]



2. Hier suchen Sie das anzupassende Konto über die Schaltfläche [Suchen] heraus und öffnen dieses durch Klick auf die Schaltfläche [Bearbeiten].

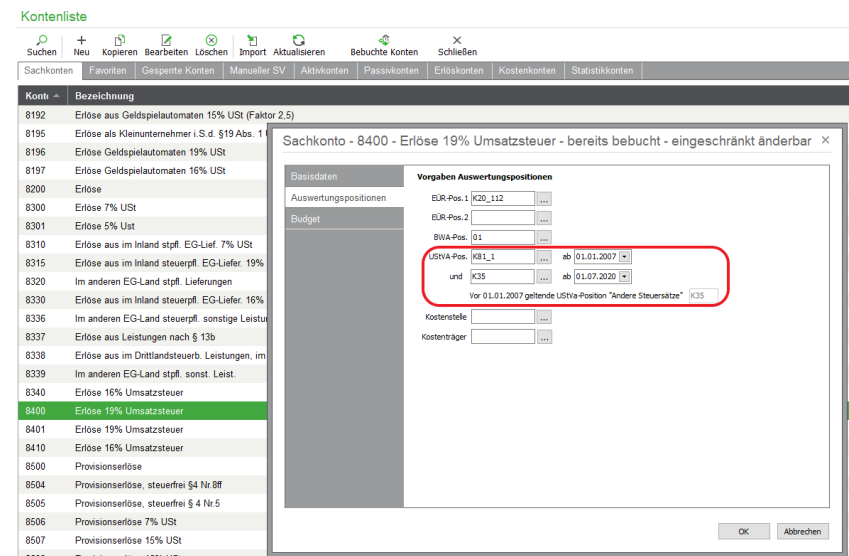


3. Nach Auswahl und Öffnen des anzupassenden Kontos, wechseln Sie über die Schaltfläche [Auswertungspositionen] in selbigen Bereich.



4. Im nun erscheinenden Dialog, müssen die Kennziffern des Kontos (hier 8400), nach Rücksprache mit Ihrem Steuerberater, angepasst werden.

Achtung: Für die buchhalterische Richtigkeit der von uns gewählten Konten und Kennzeichen können wir trotz größter Sorgfalt nicht garantieren. Sollten Sie die Buchhaltung mit Sage50 nutzen, stimmen Sie diese Kennzeichen im Zweifel mit Ihrem Steuerberater ab.



Die in diesem Dokument dargestellte Anpassung der Konten, muss für alle steuerrelevanten Konten in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Bestenfalls lassen Sie die notwendigen Anpassungen durch Ihren Steuerberater vorgeben.

Weiteres

Verfahren Sie analog mit den weiteren von Ihnen verwendeten und von der Mehrwertsteuerung betroffenen Steuersätze.



Wenn wir Sie rund um Sage50 unterstützen dürfen, erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Ihr Team der HPH-Software GmbH

www.hph-software.de

